

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

152

Wien, am 1. Juni 1932.

## Der Rückgang des Bierkonsums im April.

Auf Grund der vom Magistrat eingehobenen Bierverbrauchsabgabe kann festgestellt werden, dass der Bierausstoss im April 1931 noch 109.011 Hektoliter gross gewesen ist, im vergangenen April hingegen bloss 87.755 Hektoliter betragen hat. Die Verminderung beträgt demnach 21.256 Hektoliter. In der Zeit vom Jänner bis einschliesslich April 1932 war der Ausstoss 290.567 Hektoliter gross, denen in der gleichen Periode des Vorjahres 369.077 Hektoliter gegenüberstehen. Der Minderausstoss beläuft sich somit auf 78.510 Hektoliter oder mehr als 21 Prozent. Die fortgesetzte Verschlechterung der Wirtschaftsverhältnisse einerseits und das starke Vordringen des billigen Weines andererseits kommen darin zum Ausdruck.

-----

## Sprechstunden im Rathaus.

Die Sprechstunde des amtsführenden Stadtrates für Ernährungs- und Wirtschaftswesen Julius Linder findet jeden Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr statt.

-----

## Freie Aertzestellen.

Im Status der Anstaltsärzte der Landesheil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" gelangen die Stellen dreier ordinierender Aerzte mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 7, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Staatsbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine entsprechende Anstaltspraxis. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich; die Ausübung der Privatpraxis ist untersagt. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, ferner dem Nachweis über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 15. Juni im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällig bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällig höhere Rang gewahrt. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 20 Groschen zu versehen.

-----